



Generationen einmal ganz zu schweigen. Bestellt worden ist jahrelang ein Ausbau der staatlichen Leistungen, bezahlen sollen und müssen diesen Deckel aber die zukünftigen Generationen. Hierzu habe ich folgende Äußerung gefunden:

*„Ich glaube, dass der Staat überall über das Ziel hinausgeschossen ist. Der Staat hat seinen Einfluss auf zu viele Gebiete ausgedehnt.“*

Diesem braucht man eigentlich nicht mehr viel hinzuzufügen und es findet sicherlich auch heute noch eine breite Zustimmung, vielleicht auch von hier Anwesenden. Wenn ich ihnen aber sage, von wem und vor allen Dingen, wann dieses gesagt worden ist, werden sie sicherlich genauso überrascht sein, wie ich es war. Es stammt nämlich von dem amerik. Politiker James Buchanan (1791-1868), dem 15. Präsidenten der USA von 1857-1861.

Unserem inzwischen ernsthaft in seiner Existenz bedrohten Wirtschaftssystem mangelt es in vieler Hinsicht an Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit. Der Ausweg daraus muss gesamtgesellschaftlich diskutiert und abgestimmt werden. Ein weiter so mit einem kreditfinanzierten Wachstum und Wohlstand führt jedenfalls nicht in die erhoffte Zukunft. Der Staat darf nicht als Institution betrachtet werden, die es gilt mit allen Mitteln aus zu räubern. Drastische Konsolidierungen, ohne Absenkung von Steuern und Abgaben, aber auch ausnahmslos ohne Ausweitung staatlicher und öffentlicher Leistungen werden notwendig werden.

Bei Aufrechterhaltung des bisherigen Leistungsniveaus kann das strukturelle Defizit nur durch eine massive Einnahmeverbesserung erfolgen. Die Politik wird sich entscheiden müssen: für spürbare Steuererhöhungen oder erheblich weniger öffentliche Leistungen. Auf die Deutschen werden künftig Belastungen zukommen, von denen sich die breite Öffentlichkeit derzeit noch keine rechte Vorstellung macht. Wir brauchen national und europaweit einen Ausgleich zwischen sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Interessen, wenn sowohl unser Wirtschaftssystem sowie unser Politik- bzw. Demokratiemodell nicht zusammenbrechen soll. Die sich andeutende Umstrukturierung der Bankenlandschaft und der Finanzwelt führt hoffentlich in naher Zukunft nicht zu drastisch steigenden Zinssätzen, ausgehend von dem heutigen, historisch niedrigen Niveau. Diese könnte dann für die Kommunen ganz schnell einen unvermeidbaren Kollaps mit unkontrollierten Folgen herbeiführen.

Der Stärkungspakt Kommunal Finanzen des Landes NRW hat das Thema Verschuldung in die Öffentlichkeit geholt und weist auch in die richtige Richtung. Mit diesem Stärkungspakt sollen hochverschuldete Gemeinden ihre Finanzen konsolidieren können. Ob er in seiner jetzigen Ausgestaltung erfolgreich sein wird, bleibt ab zu warten. Ich habe aber Zweifel daran. Die Gemeinde Dörentrup ist glücklicherweise aber nicht auf eine Inanspruchnahme angewiesen.

Warum ist es flächendeckend zu dieser unvorstellbaren Staatsverschuldung gekommen? Der Schuldenberg wurde immer höher, nicht zuletzt auch durch die immer schneller ansteigenden **Sozialausgaben**. Auch die zukünftigen Prognosen sehen sehr düster aus und es ist auch weiterhin mit jährlich progressiv steigenden Kosten in diesem Bereich zu rechnen. Befremdlich und nachdenklich stimmt es mich auch, wenn die Einrichtungen der Jugendhilfe (z.B. Tageseinrichtungen für Kinder) sowie die Jugendhilfe als Teile der Sozialausgaben die mit Abstand größten zweistelligen Wachstumsraten

aufweisen. Auch derzeitige Zeiten guter, nationaler Steuereinnahmen können die Steigerungsraten der Sozialausgaben nicht annähernd kompensieren. Hoffen wir alle, dass das erhebliche finanzielle Engagement für frühzeitige Maßnahmen im Kindesalter, z.B. der Ausbau der Betreuungsangebote und Abbau der Entwicklungsdefizite, in naher Zukunft auch Früchte trägt. Mit dem Ausbau des Familienzentrums ABAKUS in Wendlinghausen und der personellen Aufstockung in 2011 haben wir dazu einen positiven Beitrag in Dörentrup geleistet. Es ist zu fordern, dass alle Sozialmaßnahmen ständig auf ihre Wirkung hin untersucht werden. In diesem Zusammenhang ist auch den Kommunen vor Ort ein deutlich größerer Gestaltungsspielraum bei den oft starren und wirklichkeitsfremden Standards ein zu räumen.

Bereits in den letzten Jahren habe ich wiederholt darauf hingewiesen, dass die Haushaltssituation in den Kommunen sowie die immer deutlicher sichtbar werdende Demografieentwicklung strukturelle Veränderungen und einschneidende Maßnahmen erfordern. Ein Baustein dafür ist sicherlich der konsequente weitere Ausbau der **interkommunalen Zusammenarbeit**. Ich glaube, dass die Gemeinde Dörentrup hierbei in der Vergangenheit sehr offen und immer wieder auch Motor war und somit auf einem guten Weg ist. Erwähnen möchte ich hier neben zahlreichen nordlippischen Maßnahmen insbesondere die derzeit anstehenden Umsetzungen der Großprojekte „Städtebauförderprogramm Kleine Städte und Gemeinden“ oder die Gründung der regionalen „Stadtwerke Lippe – Weser“.

Die konsequente Bündelung von Verwaltungsdienstleistungen in ausreichend großen Verwaltungseinheiten ist aber nach wie vor eine Daueraufgabe. Auch für den Kreis Lippe muss es erlaubt sein die Frage zu stellen, ob sechzehn einzelne Gemeinden notwendig sind, die Infrastruktur für ein gesellschaftliches Zusammenleben von 360.000 Einwohnern zu organisieren und ob hier nicht noch größere Sparvolumina ohne Leistungseinschränkungen für den Bürger schlummern. Eine Bündelung von Kompetenzen und Prozessen halte ich für sinnvoller, als die klassischen Outsourcing-Modelle.

Meine nachfolgenden Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2012 konzentrieren sich auf einige Kernpunkte. Im Übrigen verweise ich auf den **Vorbericht** in der gewohnten Art und Weise, der die wesentlichen Entwicklungen und Tendenzen aufzeigt. Wie bereits im letzten Jahr auch, möchte ich an dieser Stelle bei den statistischen Angaben die aktuellen negativen Entwicklungen der Wohnbevölkerung und der Schülerzahlen ansprechen: Die Wohnbevölkerung verringert sich in 2010 um 85 (2009: 82); die Schülerzahlen in 2011 um 13 (2010: 38).

Ich komme jetzt zu den konkreten Daten des Haushaltsplanes 2012. Dieser musste im Umfeld einer sich rasant verändernden Welt mit einer bis dato noch nie da gewesenen Unsicherheit über zukünftige Entwicklungen auf allen Ebenen aufgestellt werden.

Nach verschiedenen Konsolidierungsgesprächen mit allen Beteiligten hat der Verwaltungsvorstand diesen Haushaltsplan 2012 mit grundsätzlich positiver Zukunftserwartung, aber nicht ohne die Realität aus den Augen zu verlieren aufgestellt. Die Eckpunkte werde ich jetzt nun kurz vorstellen.

## 1. Ergebnisplan

Auch in 2012 -und somit im fünften Jahr in Folge seit der NKF-Einführung- reichen die Erträge wiederum nicht aus, die Aufwendungen zu decken. Im Haushaltsplanentwurf weist der Ergebnisplan einen Fehlbetrag von gut 1,7 Mill. EUR (2011: 1,6 Mill. EUR) aus. Nach dem Haushaltsplan 2011 war für 2012 ein Fehlbetrag von 1,3 Mill. EUR vorgesehen, somit eine Verschlechterung von 0,6 Mill. EUR. Zur Verdeutlichung dieses Defizites: das bedeutet einen täglichen Verlust von 4.758 EUR oder bei 8.219 Einwohnern ein Defizit von 212 EUR je Einwohner in 2012. Von 2010 bis 2015 entsteht ein Plandefizit von 5,2 Mill. EUR oder -637 EUR je Einwohner. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital möchte ich kurz erläutern. Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 sind wir mit einem Eigenkapital von 12,2 Mill. EUR gestartet, davon entfielen auf die Ausgleichsrücklage 2,8 Mill. EUR und die Allgemeine Rücklage 9,4 Mill. EUR. Nach dem letzten testierten Jahresergebnis 2010 verringert sich das Eigenkapital um 0,4 Mill. EUR (-3%) auf 11,8 Mill. EUR. Dieses ist meiner Meinung nach unter den gegebenen Umständen ein respektable Wert. Dennoch wird die Ausgleichsrücklage in 2012 aufgebraucht sein.

### 1.1. Erträge

Der Gesamtbetrag der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzerträge beträgt 13,3 Mill. EUR (Vorjahr 14,5 Mill. EUR). Wesentliche Positionen davon sind 6 Mill. EUR (45%) Steuern und ähnliche Abgaben, 3,4 Mill. EUR (26%) Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte sowie 2,5 Mill. EUR (19%) Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Die Ertragsseite wird also durch die Steuer- und Gebühreneinnahmen geprägt. An Erträgen aus den **Grundsteuern A und B** werden 1 Mill. EUR erwartet. Sollte die in der Fachliteratur verschiedentlich diskutierte kommunale Verpflichtung zum Defizitausgleich über die Grundsteuer verpflichtend werden, würde dieses für Dörentrup eine Erhöhung des Steuersatzes von derzeit 420 auf 1.182 Prozentpunkte bedeuten. Die 2.700 zu veranlagenden Objekte in Dörentrup müssten dann zusätzlich jeweils einen durchschnittlichen Konsolidierungsbeitrag von 650 EUR im Jahr tragen. Die **Gewerbsteuer** mit ihren großen Schwankungen ist schwer kalkulierbar. Wir erwarten für 2012 einen Gewerbesteuerertrag von 2,2 Mill. EUR und gehen auch für die Folgejahre von einem geringfügigen Anstieg aus. Nach der veröffentlichten Proberechnung des Landes ist der Ansatz **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** gebildet worden. Gegenüber dem Vorjahr erhalten wir mit 2.314.500 EUR rd. 105.100 mehr vom Land. Auch bei den **Schlüsselzuweisungen** vom Land wird die bereits von mir in 2011 angesprochene Umschichtung in die Ballungsräume zulasten der ländlichen Gemeinden weiter fortgesetzt. Diese reduzieren sich gegenüber 2011 um 0,4 Mill. EUR auf 1,8 Mill. EUR. Hier ist bei den Verteilungskämpfen eine politische Gegensteuerung mehr als wünschenswert.

Das Gesamtaufkommen der **öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelte** beläuft sich auf 3,4 Mill. EUR. Es setzt sich insbesondere zusammen aus den Abfallgebühren, Wasser- und Abwassergebühren sowie Friedhofsgebühren.

### 1.2. Aufwendungen

Den Erträgen stehen Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 15 Mill. EUR (Vorjahr 16,1 Mill. EUR) gegenüber. Wesentliche Positionen davon sind 6.089.500 EUR (41%) Transferaufwendungen, 3,3 Mill. EUR (22%) Personal- und

Versorgungsaufwendungen, 1.827.900 EUR (12%) bilanzielle Abschreibungen, 1.711.100 EUR (11%) sonstige ordentliche Aufwendungen sowie 1.466.300 EUR (10%) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die **Transferaufwendungen** werden hauptsächlich durch die Kreisumlagen (Kreisumlage, Gesamtschulumlage, Jugendamtsumlage) bestimmt. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 50.000 EUR auf 5.312.300 EUR geringfügig zurück gegangen. Davon entfällt auf die Jugendamtsumlage eine Steigerung von 53.300 EUR (+3,1%) auf 1,8 Mill. EUR. Bei der Entwurfsaufstellung ist aufgrund geänderter Schüleransätze bei den Bemessungsdaten eine Reduzierung der Gesamtschulumlage um 91.900 EUR auf 118.100 EUR erwartet worden. Eine aktuelle Mitteilung aus dem Kreishaus macht diese Erwartung aber zunichte und hier entsteht ein Korrekturbedarf zur Endfassung des Haushaltsplanes hin. Im gleichen Zeitraum sind die Umlagegrundlagen um 4,5% gestiegen. Die **Personalaufwendungen** sind mit 3,3 Mill. EUR gegenüber 2011 nahezu gleich geblieben. Die rechnerische Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter bei der Gemeinde Dörentrup beträgt 66,00 (Vorjahr 61,07) Vollzeitstellen und steigt somit um 4,93 (+8,07%). Zu den gesamten Aufwendungen von 15 Mill. EUR ist anzumerken, dass der Anteil der **freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten** verschwindet gering ist und gerade einmal 0,5 Mill. EUR beträgt oder 3,6 %.

## **2. Finanzplan**

Der Finanzplan stellt die Einzahlungen und Auszahlungen dar. Durch die zusammenfassende Darstellung gibt er einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage (Liquidität). Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Teil A) und Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Teil B) aufgeteilt. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung ist dann die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz.

### **2.1. Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Da diese Zahlungen im Wesentlichen mit den Aufwendungen des Ergebnisplanes zusammenhängen, verweise ich hierzu auf die obigen Ausführungen.

### **2.2. Zahlungen aus Investitionstätigkeit**

#### **2.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Der Finanzplan geht von Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0,9 Mill. EUR (Vorjahr 1 Mill. EUR) aus und wird fast ausschließlich geprägt durch Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

#### **2.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Den Einzahlungen stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 1,8 Mill. EUR (Vorjahr 2,3 Mill. EUR) gegenüber. Wesentliche Positionen davon sind 1,5 Mill. EUR Auszahlungen für Baumaßnahmen sowie 0,3 Mill. EUR Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Bevor ich die größeren **Investitionsmaßnahmen** in den Bereichen Wasser, Abwasser, und Gemeinde für 2012 aufzeige, möchte ich noch einmal die Gelegenheit nutzen, die haushaltsrechtlichen Auswirkungen von Investitionen in der NKF-Doppik ihnen und auch der geneigten Öffentlichkeit beispielhaft und

skizzenhaft zu erläutern. Dafür betrachten wir als Investition den Neubau eines Gebäudes mit einem Volumen von 1,2 Mill. EUR. Alle anfallenden Baurechnungen werden ausschließlich über die Finanzrechnung abgewickelt. Sie stellen also keinen Aufwand dar und haben keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung. Mit der Fertigstellung des Gebäudes erfolgt eine Übernahme in das bilanzielle Anlagevermögen. Erst dann beginnt -verteilt über die gesamte Nutzungsdauer des Gebäudes- die Abschreibungen zu laufen. Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 60 Jahren bedeutet dieses eine jährliche Abschreibung von 20.000 EUR. Da Abschreibungen Aufwendungen darstellen ist das der jährliche Aufwand für das Beispielsgebäude. Jetzt kommt die Besonderheit der NKF-Doppik als Besonderheit ins Spiel. Die Gemeinde erhält Investitionspauschalen vom Land, zurzeit 0,6 Mill. EUR jährlich. Diese werden als Einzahlungen über die Finanzrechnung abgewickelt und in der Bilanz als Erhaltene Anzahlungen dargestellt. Diese Sonderposten können für zukünftig geplante Maßnahmen angespart werden. Mit der Darstellung des Gebäudes im Anlagevermögen können dann auch mit diesem die Sonderposten verbunden werden, hier z. B. 1,2 Mill. EUR. Diese werden parallel während der Abschreibungsdauer ertragswirksam in gleicher Höhe aufgelöst. Den jährlichen Aufwendungen von 20.000 EUR stehen somit Erträge von 20.000 EUR gegenüber, so dass sich per Saldo durch die Investitionsmaßnahme keine Belastung des Haushaltes ergibt.

Nach diesem finanzwirtschaftlichen Exkurs möchte ich ihnen die prägenden **Investitionen in 2012** vorstellen:

- Gemeinde

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Dörentrup in der öffentlichen Wahrnehmung erfolgreich einen positiven Imagewandel geschafft und auch eine gute Infrastruktur im Zentrum für die Bürgerschaft aufgebaut. Darauf können Politik und Verwaltung zu Recht stolz sein! Wir können uns auch glücklich schätzen, in den Genuss umfangreicher Städtebaufördermittel zu kommen und damit den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen zu können. Folgende größere Maßnahmen sollen in 2012 angegangen werden:

  - Multifunktionales Bürgerhaus in 2012 und 2013 mit 1.3 Mill. EUR
  - Mehrgenerationenpark in 2012 und 2013 mit 343.000 EUR
  - Anschaffung eines Kombinationsminitraktors mit 55.000 EUR
- Wasser
  - Anschaffung eines Radladers mit 30.000 EUR
- Abwasser
  - Erneuerung der Fällmitteldosierstation auf der Kläranlage mit 50.000 EUR

Alle Investitionsmaßnahmen können ohne Darlehnsaufnahme finanziert werden!

### **2.3. Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Für die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn sind 1,4 Mill. EUR (Liquiditätskredit) vorgesehen sowie für Tilgungen 744.000 EUR veranschlagt, so dass der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit -734.400 EUR beträgt.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln verringert sich in 2012 auf 0 EUR zum Jahresende. Ob der Liquiditätskredit in der Höhe tatsächlich aufgenommen werden muss, bleibt ab zu warten.

### **3. Mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung**

Ich komme nun zu der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung. Die Entwicklung des **Eigenkapitals** wird durch die Jahresfehlbeträge geprägt und wird sich bis zum Planungshorizont in 2015 dem entsprechend um 2,9 Mill. EUR auf 7,3 Mill. EUR verringern. Damit würde das Eigenkapital von 2008 bis 2015 um 2,9 Mill. EUR (-29%) absinken. Eine derartige Entwicklung wäre dann mehr als bedenklich. Die Verbindlichkeiten aus **liquiden Mittel** werden sich nach den Jahresfehlbeträgen entwickeln und Ende 2015 einen Bestand von rd. 1,5 Mill. EUR aufweisen. In den Jahren 2012 und 2013 kommt es zu Liquiditätskrediten von insgesamt 2.440.000 EUR, die in den Jahren 2014 und 2015 um 919.200 EUR zurückgeführt werden können. Erfahrungsgemäß kommt es aber bei der Haushaltsausführung zu Planabweichungen, so dass der Liquiditätsbedarf sich noch verändern kann.

### **4. Haushaltssicherungskonzept**

Die zwingend notwendige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022 ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt. Es enthält Ausführungen zu den (geänderten) Rechtsgrundlagen, zu der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes, zu den Umsetzungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 sowie zur Entwicklung der Haushaltssituation bis 2022. Ebenso sind die freiwilligen Leistungen aufgeführt. Die noch nicht (vollständig) umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und deren finanziellen Auswirkungen auf den Ergebnisplan sowie dem Finanzplan des HSK 2011 werden weiter fortgeführt. Ich möchte hiermit noch einmal -wie bereits auch in 2011 an gleicher Stelle- an die alleinige Verantwortung des Rates für alle finanzwirksamen Entscheidungen hinweisen und eindringlich auf die noch ausstehenden politischen Beschlüsse zur Umsetzung der noch offenen Konsolidierungsmaßnahmen aus 2010 erinnern, z. B. im Bereich des Friedhofswesens.

Das kumulierte Gesamtergebnis von 2012 bis 2022 beträgt 9,9 Mill. EUR, davon entfallen auf 2012 bis 2015 -2,9 Mill. EUR sowie auf 2016 bis 2022 +12,8 Mill. EUR. Das Eigenkapital würde danach bis 2022 auf 20,1 Mill. EUR anwachsen. Diese überaus positive Entwicklung ist ausschließlich der zurzeit anzuwendenden Rechtssystematik mit einem Planungshorizont von 10 Jahren bis 2022 geschuldet und ich bezweifle stark, ob unter den großen Planungsunsicherheiten eine derartige Entwicklung eintritt. Wir sollten daher schwerpunktmäßig immer die nahe Zukunft im Auge behalten. Es wird insgesamt erwartet, dass das Haushaltssicherungskonzept durch die Kommunalaufsicht beim Kreis Lippe genehmigt wird. Damit würde das derzeitige Nothaushaltsrecht beendet und die Entscheidungsspielräume der Gemeinde vergrößert.

Mit den bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen seit dem HSK 2010 ist im Rahmen der gemeindlichen Möglichkeiten eine Ergebnisverbesserung erreicht worden, die sowohl die Bürgerschaft als auch die Gewerbetreibenden gleichmäßig mehr belastet, den Bürgerservice weiter einschränkt, aber gleichwohl die vorhandene, bescheidene Infrastruktur nicht völlig zerschlägt. Darüber hinaus gehende Verbesserungen sind nur durch grundlegende Veränderungen der

finanziellen Verflechtungen sowie durch geänderte rechtliche und technische Vorgaben (Standards) zu erreichen. Dieses ist auf den übergeordneten Ebenen (Bund, Land, Kreis) zu regeln.

### **3. Zusammenfassung des Haushaltsplanes**

- Alle Planungen beruhen auf einer noch nie da gewesenen Unsicherheit über zukünftige Entwicklungen
- Durch den deutlichen Fehlbetrag im Ergebnisplan ist der Haushaltsplan strukturell unausgeglichen und das Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben
- Der Ergebnisplan schließt mit einem Defizit von 1,7 Mio. EUR ab, welches über die Ausgleichsrücklage und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen ist.
- Die Steuersätze sind teilweise moderat angehoben worden und liegen über den fiktiven Hebesätzen
- Eine Kreditaufnahme ist nur zur Liquiditätsverstärkung von 1,4 Mill. EUR vorgesehen bei einem Tilgungsvolumen von 771.300 EUR, damit erfolgt eine Netto-Neuverschuldung
- Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt von 1.862 EUR auf 1.944 EUR
- Die Gebührenbelastung in der Ver- und Entsorgung steigt um durchschnittlich 0,8 % und bleibt damit weit unter der Inflationsrate;
- Der Planungshorizont des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 entwickelt sich positiv

#### **Ausblick**

Die Gemeinde Dörentrup musste seit dem Haushaltsplan 2010 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Sie befand sich in 2010 und 2011 im Nothaushalt, blieb in der vorläufigen Haushaltsführung und unter Beobachtung des Kreises Lippe als Kommunalaufsicht. Ab 2012 wird ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept erwartet.

Die Finanzsituation der Gemeinde Dörentrup ist geprägt durch starke Schwankungen bei den eigenen kommunalen Steuereinnahmen sowie nicht zu beeinflussenden externen kommunalen Sozialausgaben mit einer beschleunigten Kostenzunahme. Durch den stetigen (kreditfinanzierten) Ausbau des Leistungsstaates, insbesondere im Lichte der Demografieentwicklung sowie der weltweiten Finanz- und Wirtschaftssituation, droht auch die Finanzsituation der Gemeinde Dörentrup zu kollabieren. Den sich daraus ergebenden, stark steigenden Zahlungsverpflichtungen aus den verschiedenen Umlageverfahren kann aus eigener Kraft die Gemeinde Dörentrup nichts Wirksames entgegensetzen.

Durch umfangreiche Konsolidierungsanstrengungen und getragen von einer positiven Zukunftserwartung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse im Planungshorizont bis 2015 eine grundsätzliche positive Entwicklung, bleibt aber noch negativ, somit strukturell unausgeglichen und ein positives Jahresergebnis wird erst ab 2016 erwartet.

Alles steht aber unter dem Damoklesschwert, dass es nicht zu einer Staatspleite in Europa oder einem Zerbrechen des Euro oder einem Krieg im Nahen Osten kommt. Planungsmodelle oder Rezepte dafür gibt es meines Wissens nämlich nicht.

Bitte gestatten sie mir noch eine Anmerkung zum ungewöhnlichen Titelbild des Haushaltsplanes 2012. Diese Kinderkunst unseres Familienzentrums ABAKUS



entstand neben vielen anderen schönen Kunstwerken. Gemeinsam folgten die Kinder ihrer Kreativität und ließen sich inspirieren:

quer zu denken,  
etwas Neues auszuprobieren,  
aus ihrer Fantasie zu schöpfen, viel und gerne zu lachen,  
Schönes zu schätzen, die Natur zu lieben,  
etwas weiter zu geben und sich frei zu fühlen.

Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten, aber insbesondere bei den Kindern herzlich bedanken.

Abschließend möchte ich auch dem Verwaltungsvorstand sowie all denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung danken, die auch in diesem Jahr wieder an der Aufstellung des Haushaltsplans für die Dörentruper Bürger in einem schwierigen Umfeld mitgewirkt haben.

Dieser Entwurf des Haushaltsplanes soll im Haupt- und Finanzausschuss am 15. März 2012 beraten werden. Die endgültige Verabschiedung ist dann in der Ratssitzung am 29. März 2012 vorgesehen.

Ich wünsche ihnen eine gute Beratung des Haushaltsplanes 2012.

Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Rates, mit dem Sinnspruch eines unbekanntenen Verfassers aus Schweden

*„Wir sollten das Beste hoffen,  
auf das Schlimmste gefasst sein  
und es nehmen, wie es kommt.“*

beende ich meine Rede und überreiche Ihnen den Entwurf des Haushaltsplanes.

Dipl.-Verwaltungswirt/Dipl.-Betriebswirt (FH) Elmar Vielstich  
Kämmerer, Leiter Fachbereich 1 -Verwaltung und Finanzen-